

Französischer Wortlaut in: Insegnamenti di Giovanni Paolo II. Vol. XVII,2 1994 (Luglio-Dicembre), Vatikanstadt 1996, 420–423; Übersetzung aus: L'Osservatore Romano. Wochenausgabe in deutscher Sprache. Vatikanstadt, Nr. 40 vom 7. Oktober 1994, 4.

K.I.30'

JOHANNES PAUL II.

Apostolisches Schreiben „Tertio Millennio Adveniente“ an die Bischöfe, Priester und Gläubigen zur Vorbereitung auf das Jubeljahr 2000 vom 10. November 1994 (Auszug)

Das biblische Ideal des alle fünfzig Jahre zu begehenden Jubeljahrs, welches die Gleichheit zwischen allen Söhnen und Töchtern Israels wiederherstellen sollte (vgl. Lev 25), lebt in der Tradition der katholischen Kirche fort, alle hundert, fünfzig oder fünfundzwanzig Jahre an das Geheimnis der Menschwerdung Gottes in Jesus Christus zu erinnern. Gemäß dieser Tradition sollte das Große Jubiläum des Jahres 2000 begangen werden. Papst Johannes Paul II. hat in einem Apostolischen Schreiben vom 10. November 1994 die Bedeutung des Jubeljahrs 2000 dargelegt und die Vorbereitung der Kirche und der Gläubigen mit einer Vielzahl von theologischen Erwägungen und praktischen Perspektiven angeregt. Dabei ist er auf die Ereignisse im zu Ende gehenden zweiten Jahrtausend und besonders in unserem Jahrhundert eingegangen, hat die Notwendigkeit der Umkehr betont und die Bedeutung des Dialogs mit den Juden (und den Angehörigen des Islam) unterstrichen.

12. Die Worte und Werke Jesu stellen somit die Erfüllung der gesamten Tradition der Jubeljahre des Alten Testaments dar. Bekanntlich war das Jubeljahr eine Zeit, die in besonderer Weise Gott gewidmet war. Es fiel laut dem Gesetz des Mose auf jedes siebente Jahr: das war das „Sabbatjahr“, in welchem die Erde ruhen gelassen wurde und die Sklaven freigelassen wurden. Die Verpflichtung zur Freilassung der Sklaven wurde durch detaillierte Vorschriften geregelt, die in den Büchern Exodus (23,10–11), Levitikus (25,1–28), Deuteronomium (15,1–6) enthalten sind, das heißt praktisch in der gesamten biblischen Gesetzgebung, die so diese besondere Dimension erlangt. Außer der Freilassung der Sklaven sah das Gesetz im Sabbatjahr den Nachlaß aller Schulden nach genauen Vorschriften vor. Und das alles sollte zur Ehre Gottes geschehen. Was für das Sabbatjahr zutraf, galt auch für das „Jubeljahr“, das alle fünfzig Jahre begangen wurde. Im Jubeljahr wurden jedoch die Bräuche des Sabbatjahres ausgeweitet und noch feierlicher begangen. Wir lesen im Buch Levitikus: „Erklärt dieses fünfzigste Jahr für heilig, und ruft Freiheit für alle Bewohner des Landes aus! Es gelte euch als Jubeljahr. Jeder von euch soll zu seinem Grundbesitz zurückkehren, jeder soll zu seiner Sippe heimkehren“ (25,10). Eine der gewichtigsten Konsequenzen des Jubeljahres war die generelle „Gleichstellung“ aller freiheitsbedürftigen Bewohner. Aus diesem Anlaß ge-

langte jeder Israelit wieder in den Besitz des Landes seiner Väter, falls es nach seiner Versklavung verkauft worden oder verlorengegangen war. Er konnte nicht endgültig des Landes beraubt werden, da es Gott gehörte, noch konnten die Israeliten für immer in einem Zustand der Knechtschaft verbleiben, da Gott sie mit ihrer Befreiung aus der Knechtschaft in Ägypten für sich als Alleineigentum „losgekauft“ hatte.

13. Auch wenn die Vorschriften für das Jubeljahr großenteils eine ideale Perspektive blieben – mehr eine Hoffnung als eine konkrete Verwirklichung, die allerdings zu einer *prophetia futuri*, einer Zukunftsprophezeiung, wurde als Vorankündigung der wahren Befreiung, die vom kommenden Messias vollbracht werden würde –, begann sich auf der Grundlage der in ihnen enthaltenen Rechtsnormen eine bestimmte *Soziallehre* abzuzeichnen, die dann, beginnend im Neuen Testament, eine deutlichere Entwicklung genommen hat. *Das Jubeljahr sollte die Gleichheit zwischen allen Söhnen und Töchtern Israels wiederherstellen*, indem es den Sippen, die ihren Besitz und sogar die persönliche Freiheit verloren hatten, neue Möglichkeiten eröffnete. Die Reichen hingegen erinnerte das Jubeljahr daran, daß die Zeit gekommen war, wo die israelitischen Sklaven, die ihnen wieder gleich geworden sind, ihre Rechte würden einfordern können. Man sollte in der vom Gesetz vorgesehenen Zeit ein Jubeljahr ausrufen und so jedem Bedürftigen zu Hilfe kommen. Das erforderte eine gerechte Regierung. *Nach dem Gesetz Israels bestand die Gerechtigkeit vor allem in der Beschützung der Schwachen*, und ein König sollte sich darin auszeichnen, wie der Psalmist geltend macht: „Denn er rettet den Gebeugten, der um Hilfe schreit, den Armen und den, der keinen Helfer hat. Er erbarmt sich des Gebeugten und Schwachen, er rettet das Leben der Armen“ (*Ps 72,12–13*). *Die Voraussetzungen einer solchen Tradition waren streng theologisch* und standen vor allem im Zusammenhang mit der Schöpfungstheologie und mit der Theologie von der göttlichen Vorsehung. Es war nämlich allgemeine Überzeugung, daß *allein Gott als Schöpfer das „dominium altum“*, das heißt die Herrschaft über die ganze Schöpfung und im besonderen über die Erde, *zustehe* (vgl. *Lev 25,23*). Wenn Gott in seiner Vorsehung die Erde den Menschen geschenkt hatte, so bedeutet das, daß er sie allen geschenkt hatte. Daher *mußten die Reichtümer der Schöpfung als gemeinsames Gut der ganzen Menschheit betrachtet werden*. Wer diese Güter als sein Eigentum besaß, war tatsächlich nur deren Verwalter, das heißt ein Diener, der verpflichtet war, im Namen Gottes, des einzigen wahren Eigentümers, zu handeln, denn es ist Gottes Wille, daß die Güter der Schöpfung allen in richtiger Weise dienen. *Das Jubeljahr sollte eben zur Wiederherstellung auch dieser sozialen Gerechtigkeit dienen*. In der Tradition des Jubeljahres hat somit die Soziallehre der Kirche, die sich besonders im letzten Jahrhundert, vor allem seit der Enzyklika *Rerum novarum* entwickelt hat, eine ihrer Wurzeln.

14. Hervorgehoben werden muß jedoch, was Jesaja mit den Worten „*ein Gnadenjahr des Herrn ausrufen*“ ausdrückt. Für die Kirche ist das Jubeljahr genau dieses „Gnadenjahr“, ein Jahr des Erlasses der Sünden und der Strafen für die Sünden, ein Jahr der Versöhnung zwischen den Gegnern, ein Jahr vielfältiger

Bekehrungen und sakramentaler und außersakramentaler Buße. Die Tradition der Jubeljahre ist daran gebunden, in weit größerem Maße als in anderen Jahren *Ablässe zu gewähren*. Neben den Jubeljahren, die alle hundert, fünfzig und fünfundzwanzig Jahre an das Mysterium der Menschwerdung erinnern, gibt es jene, die des Ereignisses der Erlösung gedenken: des Kreuzes Christi, seines Todes auf Golgota und seiner Auferstehung. Bei diesen Gelegenheiten ruft die Kirche „ein Gnadenjahr des Herrn“ aus und bemüht sich darum, daß alle Gläubigen reichlicher in den Genuß dieser Gnade gelangen können. (...)

19. Das (Zweite Vatikanische) Konzil hat, auch wenn es nicht die strengen Töne Johannes des Täufers anschlug, als er am Jordanufer zu Buße und Umkehr aufrief (vgl. *Lk 3,1–17*), an sich etwas von dem alten Propheten zum Ausdruck gebracht, wenn es mit neuer Kraft die heutigen Menschen auf Christus, „das Lamm Gottes, das die Sünde der Welt hinwegnimmt“ (*Joh 1,29*), den Erlöser des Menschen, den Herrn der Geschichte, hinwies. In der Konzilsversammlung hat sich die Kirche, um ihrem Meister ganz treu zu bleiben, die Frage nach ihrer Identität gestellt und dabei die Tiefe ihres Geheimnisses als Leib und Braut Christi wiederentdeckt. Während sie gehorsam auf das Wort Gottes hörte, hat sie die allgemeine Berufung zur Heiligkeit neu festgestellt; hat sie die Reform der Liturgie, „Quelle und Höhepunkt“ ihres Lebens, vorbereitet; hat sie der Erneuerung vieler Aspekte ihres Lebens auf gesamtkirchlicher Ebene und in den Ortskirchen Auftrieb gegeben; hat sie sich für die Förderung der verschiedenen christlichen Berufe eingesetzt, von der Berufung der Laien bis zu jener der Ordensleute, vom Amt der Diakone bis zu jenem der Priester und Bischöfe; hat sie im besonderen die bischöfliche Kollegialität als bevorzugten Ausdruck des von den Bischöfen in Gemeinschaft mit dem Nachfolger Petri ausgeführten pastoralen Dienstes wiederentdeckt. Auf Grund dieser tiefgreifenden Erneuerung hat sich das Konzil den Christen der anderen Konfessionen, den Anhängern anderer Religionen, ja allen Menschen unserer Zeit geöffnet. Bei keinem anderen Konzil hat man mit derartiger Klarheit von der Einheit der Christen, vom Dialog mit den nichtchristlichen Religionen, von der spezifischen Bedeutung des Alten Bundes und Israels, von der Würde des persönlichen Gewissens, vom Prinzip der religiösen Freiheit, von den verschiedenen kulturellen Traditionen, innerhalb welcher der Kirche ihrem Missionsauftrag nachkommt, und von den sozialen Kommunikationsmitteln gesprochen. (...)

32. Das Jubeljahr ist immer eine Zeit besonderer Gnade, „ein vom Herrn gesegneter Tag“: als solcher ist – wie schon hervorgehoben – sein Charakter von Freude geprägt. Das Jubeljahr 2000 soll ein *großes Lob- und Dankgebet* vor allem für das *Geschenk der Menschwerdung des Gottessohnes und der von ihm vollbrachten Erlösung* sein. Im Jubeljahr sollen die Christen mit neuem gläubigen Erstaunen auftreten angesichts der Liebe des Vaters, *der seinen Sohn hingegeben hat*, „damit jeder, der an ihn glaubt, nicht zugrunde geht, sondern das ewige Leben hat“ (*Joh 3,16*). Außerdem sollen sie mit tiefer innerer Beteiligung ihren Dank für das Geschenk der Kirche darbringen, die von Christus als „das Sakrament, das heißt Zeichen und Werkzeug für die innigste Vereinigung

mit Gott wie für die Einheit der ganzen Menschheit¹⁴, gegründet worden ist. Ihr Dank soll sich schließlich auf die Früchte der Heiligkeit ausweiten, welche im Leben der vielen Männer und Frauen herangereift sind, die in jeder Generation und in jeder Geschichtsepoche das Geschenk der Erlösung vorbehaltlos anzunehmen vermochten.

Doch die Freude jedes Jubeljahres ist in besonderer Weise eine *Freude über den Nachlaß der Schuld, die Freude der Umkehr*. Es erscheint daher angebracht, abermals das Thema der Bischofssynode von 1984, nämlich Buße und Versöhnung,¹⁵ in den Vordergrund zu stellen. Jene Synode war ein äußerst bedeutsames Ereignis in der Geschichte der nachkonziliaren Kirche. Sie griff die stets aktuelle Frage der Umkehr („metanoia“) wieder auf, die die Vorbedingung für die Versöhnung sowohl der einzelnen wie der Gemeinschaft mit Gott ist.

33. Zu Recht nimmt sich daher die Kirche, während sich das zweite christliche Jahrtausend seinem Ende zuneigt, mit stärkerer Bewußtheit der Schuld ihrer Söhne und Töchter an, eingedenk aller jener Vorkommnisse im Laufe der Geschichte, wo diese sich vom Geist Christi und seines Evangeliums dadurch entfernt haben, daß sie der Welt statt eines an den Werten des Glaubens inspirierten Lebenszeugnisses den Anblick von Denk- und Handlungsweisen boten, die geradezu *Formen eines Gegenzeugnisses und Skandals* darstellten.

Obwohl die Kirche durch ihr Einverleibtsein in Christus heilig ist, wird sie nicht müde, Buße zu tun: sie *anerkennt immer*, vor Gott und vor den Menschen, *die Sünder als ihre Söhne*. In diesem Zusammenhang heißt es in *Lumen Gentium*: „Die Kirche umfaßt die Sünder in ihrem eigenen Schoße. Sie ist zugleich heilig und der Reinigung bedürftig, sie geht immerfort den Weg der Buße und Erneuerung“.¹⁶

Die Heilige Pforte des Jubeljahres 2000 wird in symbolischer Hinsicht größer sein müssen als die vorhergehenden, weil die Menschheit, wenn sie an jenem Ziel angekommen ist, nicht nur ein Jahrhundert, sondern ein Jahrtausend hinter sich gelassen hat. Es ist gut, daß die Kirche diesen Weg im klaren Bewußtsein dessen einschlägt, was sie im Lauf der letzten zehn Jahrhunderte erlebt hat. Sie kann nicht die Schwelle des neuen Jahrhunderts überschreiten, ohne ihre Kinder dazu anzuhalten, sich durch Reue von Irrungen, Treulosigkeiten, Inkonsequenzen und Verspätungen zu reinigen. Das Eingestehen des Versagens von gestern ist ein Akt der Aufrichtigkeit und des Mutes, der uns dadurch unseren Glauben zu stärken hilft, daß er uns aufmerksam und bereit macht, uns mit den Versuchungen und Schwierigkeiten von heute auseinanderzusetzen. (...)

53. Was dagegen den Horizont des religiösen Bewußtseins betrifft, so wird die Zeit unmittelbar vor dem Jahr 2000 auch im Licht der Ereignisse dieser letzten

14 II. VAT. KONZIL, Dogmatische Konstitution über die Kirche *Lumen Gentium*, 1.

15 Vgl. Apostolisches Schreiben *Reconciliatio et paenitentia* (2. Dezember 1984): AAS 77 (1985), 185–275.

16 II. VAT. KONZIL, Dogmatische Konstitution über die Kirche *Lumen Gentium*, 8.

Jahrzehnte eine großartige Gelegenheit sein für den *interreligiösen Dialog* nach den klaren, vom II. Vatikanischen Konzil in der Erklärung über die Beziehungen der Kirche zu den nichtchristlichen Religionen *Nostra aetate* gegebenen Anweisungen.

In diesem Dialog sollen die Juden und die Muslime einen hervorragenden Platz einnehmen. Gebe Gott, daß man zur Besiegelung dieser Absichten auch gemeinsame Begegnungen an Orten zustande bringen kann, die für die großen monotheistischen Religionen Bedeutung haben.

In diesem Zusammenhang wird überlegt, wie man zur Intensivierung des Dialogs mit den Juden und den Gläubigen des Islam historische Begegnungen in Bethlehem, Jerusalem und auf dem Sinai, Orten von großem symbolischem Wert, sowie Begegnungen mit Vertretern der großen Weltreligionen in anderen Städten vorbereiten kann. Immer jedoch wird man achtgeben müssen, keine gefährlichen Mißverständnisse zu erzeugen, und gut auf der Hut sein vor der Gefahr des Synkretismus und eines leichtsinnigen und trügerischen Irenismus. (...)

Lateinischer Wortlaut in: AAS 87 (1995) 1–41; leicht bearbeitete Übersetzung aus: Papst Johannes Paul II., Apostolisches Schreiben TERTIO MILLENNIO ADVENIENTE an die Bischöfe, Priester und Gläubigen zur Vorbereitung auf das Jubeljahr 2000 10. November 1994 (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 119), Bonn o. J., 15–17, 20, 28f. und 42.

K.I.31'

JOHANNES PAUL II.

Ansprache beim Angelus-Gebet am 29. Januar 1995 (Auszug)

Bei seiner Ansprache zum traditionellen Angelus-Gebet, dem mit Glockenzeichen angezeigten „Engel des Herrn“-Gebet, am 29. Januar erinnerte Papst Johannes Paul II. an den fünfzigsten Jahrestag zur Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz und Auschwitz-Birkenau am 27. Januar 1945.

Der 50. Jahrestag der Befreiung der Gefangenen von Auschwitz erinnert uns an eine der dunkelsten und tragischsten Stunden der Geschichte. In Auschwitz und in anderen Konzentrationslagern starben viele Unschuldige verschiedener Nationalität. Insbesondere die Söhne und Töchter des jüdischen Volkes, dessen systematische Ausrottung das Naziregime geplant hatte, erlitten die dramatische Erfahrung des Holocaust. Es war eine Verdunkelung der Vernunft, des Gewissens und des Herzens. Die Erinnerung an diesen Triumph des Bösen muß uns mit tiefer Bitterkeit erfüllen in brüderlicher Solidarität mit allen, die das unauslöschliche Zeichen jener Tragödien tragen.

Aber leider sind unsere Tage weiter durch viel Gewalt gekennzeichnet. Gott will nicht, daß man morgen über andere „Auschwitz“ von heute weinen muß.